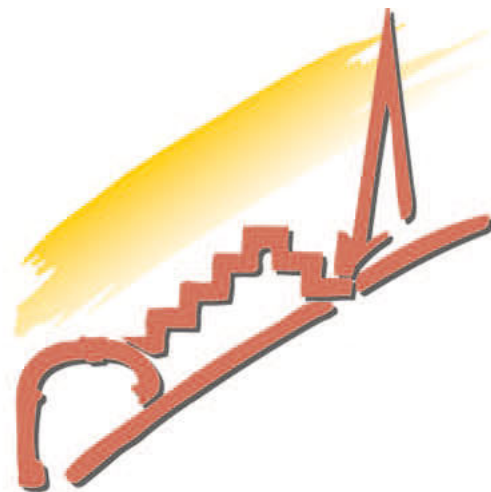


Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 26. Januar 2024, Nummer 04

Frauenglück – Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!
am 26. Januar um 20 Uhr im ev. Gemeindehaus

Papiersammlung am Samstag, 27. Januar 2024 mit der Bläserjugend des Musikvereins Eichstetten und des DRK Ortsvereins Eichstetten

Abendunterhaltung der Akkordeonspielgemeinschaft Eichstetten/Teningen am Samstag, 27. Januar um 19.30 Uhr in der Festhalle



AMTLICHE NACHRICHTEN

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Eichstetten
am Kaiserstuhl Landkreis
Hauptstr. 43
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl** sind dabei **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf bis (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber,
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht be-

freit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem

verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versiche-

rung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Eichstetten am Kaiserstuhl, 26.01.2024

Bürgermeisteramt



Michael Bruder, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

• Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bötzingen (L114/L116)
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
vom 19.12.2023

Durch Änderungsbeschluss Nr. 4 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, wird folgendes Flurstück in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Bötzingen (L 114 / L 116)** einbezogen:

Von der Gemeinde March, Gemarkung Neuershäusen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstück Flst. Nr. 2176/1.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz Freiburg anzumelden. (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br. oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3310) eingesehen werden.

Faller (LVD)



FUNDSACHEN

- Schutzengel mit Anhänger „Lego-Baustein“, gefunden im Nohl
- Schwarze Weste, gefunden auf dem Kirchplatz



Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Eichstetter Gemeinderates vom 18.01.2024

1. Haushalt 2024

1.1 Verabschiedung Haushaltsplan 2024

Der Haushalt wurde in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 vorberaten und in der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2023 eingebracht. Hierzu haben sich noch geringe Änderungen ergeben. Der Gemeinderat dankt Rechnungsamtsleiter Volker Jauch für den professionell ausgearbeiteten Haushaltsplan.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2024 sowie die Haushaltssatzung 2024 einschl. Finanzplanung werden verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

1.2 Verabschiedung Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wohnbau

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 vorberaten und in der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2023 eingebracht. Hierzu haben sich keine Veränderungen ergeben.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wohnbau einschl. Finanzplanung wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

2. Kommunalwahlen 09.06.2024:

Bildung Gemeindewahl Ausschuss

Gem § 11 KOMWG besteht der Gemeindewahl Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Als Gemeindewahl Ausschuss werden vorgeschlagen:

Vorsitzender	Michael Bruder
Stellvertreterin	Sybille Erschig
Beisitzerin	Elisabeth Schweizer
Beisitzer	Berthold Schächtele
Stellv. Beisitzer	Dirk Dinger
Stellv. Beisitzerin	Ursula Schüler

Der Schriftführer des Gemeindewahl Ausschusses und sein(e) Stellvertretung können, müssen aber nicht zwingend aus dem Kreis der Beisitzer bestellt werden.

Als Schriftführer werden vorgeschlagen:

Schriftführer	Ulrich Porsche
stellv. Schriftführerin	Sandra Kern

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Gemeindewahl Ausschusses aus den benannten Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten im Wege der Einigung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung über die Annahme und Weiterleitung von Spenden

Nach §78 Abs.4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im 2. Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge:

4.1 Antrag auf Nutzungsänderung, Umwandlung der Wohnung im Erdgeschoss zur Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis

Flst.-Nr. 10434/0, Bahlinger Str. 9;

Die Wohnfläche im Erdgeschoss wurde als Erweiterung zur Zahnarztpraxis umgenutzt.

Die Nutzungsänderung soll jetzt planungsrechtlich abgesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2 Abbruch des Wohnhauses und Errichtung einer Tankanlage für die Weinproduktion, Flst.-Nr. 56/0, Hauptstr. 27

Beantragt ist der Abriss eines Wohnhauses und die Errichtung einer Tankanlage für die Weinproduktion. Allerdings wurden beide Maßnahmen bereits umgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt, da er den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Ortskern Teil 1“ nicht entspricht. Hierbei wird besonders auf die Regelungen in der Begründung unter 4.1.4 verwiesen. Der Gemeinderat fordert dies nachzubessern und diese Planung vor deren Ausführung der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

4.3 Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Flst.-Nr. 454/0, Altweg 108

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4 Errichtung einer Kfz-Lagerfläche (Pkw), Flst.-Nr. 7984, 7986, 7987, Nimburger Str. 12

Beantragt ist die Errichtung einer Kfz-Lagerfläche für PKW. Diese Fläche ist allerdings schon vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen

5. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben der Verwaltung:

- Der Bauantrag Endinger Straße 55, Flst.-Nr. 11714,11716 wurde durch den Antragssteller zurückgezogen.

Es gibt keine Anfragen aus dem Gemeinderat.

6. Fragen der Einwohner/innen

Aus dem Kreis der Sitzungsbesucher wurden folgende Themen angesprochen:

- Widerrechtliches Parken vor Altweg 42-46
- Vorgestellte Bauanträge
- Erhöhung der Hebesätze und Überlegungen der Gemeinde zu den anstehenden Änderungen im Zuge der Grundsteuerreform
- Kontrolle aller durchgeführten Baustellen im Straßenbereich auf mögliche Setzungen durch den Frost



Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titiensee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen

Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: birgit.grammelspacher@lkbh.de oder petra.horn@lkbh.de

Breisach

An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de oder renate.brender@lkbh.de

Titisee-Neustadt

Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder

christiane.duespohl@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

„Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen an Fastnacht

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weist daraufhin, dass am Rosenmontag, 12. Februar, folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen sind: Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald und die Breisgau-Kompost GmbH Müllheim.

Die Erdaushubdeponie Langenordnach und die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg sind am Rosenmontag und Fastnachtsdienstag geschlossen

Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäude am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

Agentur für Arbeit Freiburg

Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzzentrum für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

Bereits vereinbarte Termine finden ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.



Neues Semester

Die meisten Kurse starten am 04.03.2024 mit dem neuen Semester, einige bereits am Montag, 26. Februar 2024. Die Kurse sind bereits Online zur Anmeldung freigegeben. Kommende Woche werden die Programmhefte in Ihren Haushalt verteilt. Achten Sie auf das neue Layout!

Von Montag, 12.02.24, bis einschließlich Montag, 19.02.24, ist die Geschäftsstelle geschlossen.



Nutzen Sie unsere Schnupperkarte

Wofür? Um herauszufinden, ob der Sportkurs der Richtige für Sie ist. Sie können entweder zwei verschiedene Angebote ausprobieren oder die Karte 2x im gleichen Kurs anwenden.

Welche? Alle zum Schnuppern freigegebenen Kurse finden Sie im Menü Service auf unserer Homepage!

Wann? Innerhalb der ersten 3 Wochen nach Kursbeginn

Wie? Sie kaufen in der Geschäftsstelle eine Schnupperkarte und werden für Ihren Wunschkurs angemeldet. Die Schnupperkarte ist Ihre Eintrittskarte und wird von der Kursleitung abgezeichnet.

Kosten: 18,-€ Erwachsene / 12,-€ Kinder/Jugendliche

Und dann? Sollten Sie sich im Anschluss für einen Kurs anmelden, werden die Kosten der Schnupperkarte mit der Kursgebühr verrechnet.

Sie erreichen uns unter **07663-931020** oder **vhs@boetzingen.de**

Neues Layout,
neue Themen,
neue Kurse

Handarbeit	<i>Kneipp</i>	Sitzgymnastik
	Waldexkursionen	Feng Shui
Kurs für Eltern und Erzieher	Rente	Alemán para hispanohablantes
Aikido		

**Volkshochschule
Kaiserstuhl-Tuniberg**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes 60,2).

Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht erreichen Sie unter 07663 / 7669742 oder 0152 0165 5343, per Mail: ulrike.schneider-harpprecht@kbz.ekiba.de.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrbüro – Beate Weiler:

Tel. 07663/1251

Fax 07663/942110

E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-eichstetten.de

Facebook:

Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr

Termine:

Sonntag, 28.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Andreas Ströble, (Köndringen)

Im Anschluss findet ein gemeinsames Kaffeetrinken mit dem TREFF-Team statt.

**Dienstag, 30.01.2024**

19.45 Uhr Kirchenchor.

Die **Kirche** ist tagsüber offen.

Sie sind eingeladen, in diesem hohen und weiten Raum einmal zu sitzen, die Stimmung auf sich wirken zu lassen und sich einen Moment Ruhe zu gönnen. Beten tut auch gut.

Der imposante Weihnachtsbaum steht noch bis Ende Januar. Dann erst endet der kirchliche Weihnachts-Festkreis.

Am 17. März 2024, Sonntag Judika, werden wir die Jubelkonfirmation feiern. Wir bitten die ‚Goldenen‘, ‚Diamantenen‘, ‚Eisernen‘ und ‚Gnadenen‘ Konfirmanden, diesen Termin vorzumerken.

Es wäre schön, wenn ein bis zwei Personen des jeweiligen Jahrganges Zeit hätten, sich mit uns treffen, um Weiteres für den Gottesdienst zu bereden.

Für das Treffen laden wir zum **21. Februar 2024 um 10 Uhr** in das Pfarramt ein.

Vorankündigung:

Am Samstag, 3. Februar treffen sich die Konfi-3 Kinder das erste mal.



Die Kirchengemeinde feiert im Gottesdienst am 4. Februar **Taufen** mit allen Familien, die 2023 ihr Kind getauft haben. Dieser Gottesdienst wird von den Konfi3-Kinder mitgestaltet.



Die Krippe unter der Kanzel - Auf Wiederseh bis zum nächsten Advent!

**Frauenglück – Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!**

Gefällt euch die Jahreslosung auch so gut wie uns? Das ist doch ein wunderbarer Gedanke für das neue Jahr. In unserem nächsten Frauenglück wollen wir uns mit

euch über die Jahreslosung austauschen und diese mit Hilfe von 2 Bildbetrachtungen veranschaulichen.

Wir treffen uns am 26. Januar um 20 Uhr im Gemeindehaus. Dort wollen wir bei einer Tasse Tee ganz entspannt in diesen Vers eintauchen und herausfinden, ob sich das in unserem Leben auch umsetzen lässt. Wir freuen uns auf euch.

Helen Schmidt und Silvia Meier – Ehrenamtliche Seelsorgerinnen

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde
March-Gottenheim**

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/42530-41

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de

**Gottesdienste im Zeitraum 27. Januar - 04. Februar 2024**

Samstag, 27.01.

18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch Vorabendgottesdienst

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen Eucharistiefeyer zum Patrozinium

		anschl. Frühschoppen und kleiner Mittagstisch bis ca. 14 Uhr;
		mitgestaltet vom Kirchenchor Neuershausen
10.00 Uhr	Pfarrschopf, Bötzingen	Kinderkirche
10.30 Uhr	St. Georg, Buchheim	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Laurentius, Bötzingen	Eucharistiefeier

Montag, 29.01.

18.30 Uhr	St. Vinzentius, Neuershausen	Eucharistiefeier
-----------	------------------------------	------------------

Dienstag, 30.01.

07.00 Uhr	Hugstetten, im Pfarrhaus, Hugstetten	Laudes - das Morgengebet der Kirche
09.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt, Umkirch	Rosenkranz
18.30 Uhr	St. Laurentius, Bötzingen	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen	Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.01.

07.00 Uhr	Haus Inigo, Bötzingen	Gebet in Stille
09.00 Uhr	Gottenheim, Gemeindehaus, Gottenheim	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Hugstetten, im Gallus-Saal, Hugstetten	Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.02.

18.30 Uhr	St. Georg, Buchheim	Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!
20.00 Uhr	St. Laurentius, Bötzingen	Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Andacht mit Beichtgelegenheit
21.00 Uhr	St. Laurentius, Bötzingen	Komplet - das Nachtgebet der Kirche

Freitag, 2.02. Darstellung des Herrn - LichtmessDarstellung des Herrn

09.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt, Umkirch	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!
18.30 Uhr	St. Stephan, Gottenheim	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!

Samstag, 3.02.

18.30 Uhr	St. Stephan, Gottenheim	Vorabendgottesdienst mit Blasiussegen
-----------	-------------------------	---------------------------------------

Sonntag, 4.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
10.30 Uhr	St. Georg, Buchheim	Familienmesse mit Blasiussegen
11.11 Uhr	St. Stephan, Gottenheim	Wort-Gottes-Feier Fasnachtsgottesdienst

INFORMATONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE**HERZ UND HAND**

Wir sind weiterhin mittwochs für Sie da!

Wann: Jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:30 Uhr

im Pfarrzentrum (Gallussaal), Engalgasse 25 in Hugstetten (Eingang hinter dem Pfarrhaus)

Wir verteilen die Lebensmittelspenden kostenlos und verlangen dafür keinen Nachweis der Bedürftigkeit.

Gerne können Sie uns weiterhin Lebensmittel vorbeibringen.

Wir sind immer mittwochs ab 11 Uhr im Gallussaal.

Geldspenden können Sie auf das Konto der Kirchengemeinde March-Gottenheim überweisen:

Sparkasse Freiburg, IBAN DE08 6805 0101 0002 0652 25

Verwendungszweck: Herz&Hand

Das Pfarrbüro stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Für das Herz & Hand-Team:

Astrid Siegel Tel. 07665/3777 oder E-Mail siegel-march@t-online.de

EINLADUNG KINDERKIRCHE – NOAH UND DER BUND GOTTES

Wir laden ein zur nächsten Kinderkirche. Diese findet **am Sonntag, 28. Januar 2024 um 10:00 Uhr im Pfarrschopf in Bötzingen** (Hauptstraße 74 (Ecke Mühlgasse), 79268 Bötzingen) statt.

Dazu laden wir alle Kinder mit ihren Familien herzlich ein. Wir freuen uns auf Euch!

Das Kinderkirche-Team

Das Fest Darstellung des Herrn (2. Februar) und der Gedenktag zu Ehren des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) sind zwei unterschiedliche Feste, die wir in diesen Tagen feiern.

PATROZINIUM IN NEUERSHAUSEN

Herzliche Einladung zum Patrozinium in Neuershausen. **Am 28. Januar starten wir um 9:00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der St. Vinzentius-Kirche**, feierlich umrahmt von unserem Kirchenchor. **Im Anschluss feiern wir im Bernhardsaal in Neuershausen (Höllgasse 7) weiter und möchten bei einem Frühschoppen und einem kleinen Mittagstisch mit Ihnen bis ca. 14 Uhr gemeinsam Zeit verbringen.** Der Männergesangverein unterhält uns mit seinen Liedern und auch die ökumenische Kindergruppe will sich einbringen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt: mit leckeren Suppen, heißer Wurst, Brezeln sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf den Austausch und viele Gäste.

Ihr Gemeindeteam Neuershausen

EINLADUNG DARSTELLUNG DES HERRN UND BLASIUSSEGEN

Zum Fest **Darstellung des Herrn** laden wir Sie ein Ihre Kerzen mitzubringen und sie bei einem der folgenden Gottesdienste segnen zu lassen:

Donnerstag, 01. Februar,

18:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Freitag, 02. Februar,

09:00 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Freitag, 02. Februar,

18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Den **Blasius-Segen** können Sie empfangen:

Samstag, 03. Februar,

18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Sonntag, 04. Februar,

09:00 Uhr, St. Pankratius, Holzhausen

10:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Wir sind eingeladen den Blasius-Segen zu empfangen. Dabei geht es um das, was uns im Hals stecken bleibt; um das, was uns wie ein Kloß im Hals sitzt und nicht weichen will: Zukunftsangst, Sorge, Enttäuschung, Frust. Möge uns der Blasiussegen davon befreien und uns von diesen Beschwerden erlösen.



**Evangelische Gemeinschaft
Eichstetten**



„Ich habe es ihm doch schon hundert Mal gesagt!“ „Jetzt reicht es“. Geduld mit anderen und auch mit uns selbst zu haben ist eine der schweren Übungen des Lebens. Dabei ist Geduld das, was wir uns so sehr von anderen wünschen. Dass unsere Mitmenschen Geduld mit unserem Lernprozess, Geduld mit unseren Schwächen haben.

„Liebe ist geduldig“ sagt die Bibel in 1 Korinther 13,4.

Gottes Liebe ist geduldig mit uns. Seine Liebe sieht den Weg auf dem wir sind, sieht unsere Begrenzungen in denen wir feststecken. Und trotzdem wird er nicht schnell zornig. Was für ein Geschenk! Was für ein geduldiger Gott.

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen, um gemeinsam diese geduldige Liebe Gottes zu entdecken.

Samuel Mack

Freitag, 26.01.2024

19:00 Uhr DieJugend
19:00 Uhr Teenkreis

Sonntag, 28.01.2024

10:30 Uhr Gottesdienst
20:00 Uhr Lobpreisabend

Montag, 29.01.2024

17:00 Uhr Pfadfinder

Mittwoch, 31.01.2024

16:00 Uhr Bibelgesprächskreis
16:45 Uhr Kindertreff

Donnerstag, 01.02.2024

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe

Freitag, 02.02.2024

19:00 Uhr DieJugend
19:00 Uhr Teenkreis

Sonntag, 04.02.2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43

Gemeindepastor: Samuel Mack, Tel. 4709

Im Internet sind wir unter www.chrischona-eichstetten.de zu finden!



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde
Marienstraße 15**

**„Habt ihr denn nicht gehört? Habt ihr nicht begriffen?“**

**Der HERR ist Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit,
seine Macht reicht über die ganze Erde;
er hat sie geschaffen!**

**Er wird nicht müde, seine Kraft lässt nicht nach;
seine Weisheit ist tief und unerschöpflich.“**

Die Bibel: Jesaja 40,28

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen**Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag

17:30 Uhr Jungschar (8 bis 12 Jahre)

Mittwoch/Donnerstag

20:00 Uhr Hauskreise

Freitag

17:30 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre)

**Herzliche Einladung
zum Männervesper
mit Impulsreferat
mit Wilhelm Buntz**

„Der Bibelraucher ...“

**am Freitag, 9. Februar, 18:00 Uhr
im „mitnander“ im Schwanenhof,
Hauptstraße 32**

Unkostenbeitrag: 14,50 € (Getränke
exkl.)

Anmeldungen erbeten bis

Montag, 5. Februar

bei: Manfred Bär, Tel.: 07663 607370

manfred-baer@t-online.de

Der Bibelraucher

Wilhelm Buntz hatte keinen guten Start ins Leben. Die Mutter wollte ihn nicht, der Vater kam nicht mit ihm zurecht. So verbrachte Wilhelm die meiste Zeit seiner Kindheit und Jugend in Heimen.

Gewalt hat schon sehr früh seinen Alltag geprägt und so lassen die ersten Straftaten nicht lange auf sich warten. Arrest – Gerichtsaal und Bewährung wechseln sich ab.

1983: In seiner Zelle greift Buntz zur Bibel.

Er liest eine Seite, reißt sie heraus, rollt sich eine Kippe. So qualmt er sich bis zum Neuen Testament. Da packt ihn der Text.

Gott sagt: „Ich bin treu wie ein liebender Vater.“

Ist das möglich?

Er wagt den ersten Schritt in eine völlig neue Richtung ...

**Weitere Informationen zu unserer Gemeinde
finden Sie unter www.efg-eichstetten.de**

**SCHULNACHRICHTEN****Tag der offenen Tür am Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach**

Das Martin-Schongauer-Gymnasium lädt am Samstag, den 3. Februar 2024 zwischen 9 und 12 Uhr alle 4-Klässlerinnen und 4-Klässler mit Ihren Eltern zum Tag der offenen Tür ein. Ab 9 Uhr sind wir für Sie da. Hier erfolgt zunächst eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Klein-Gruppen. Diese durchlaufen vier Stationen, in denen neue Fächer vorgestellt und sie durch ältere Schülerinnen und Schüler durch das Schulhaus geführt werden. Darüber hinaus präsentieren wir viele weitere Angebote, wie z.B. eine Chemie-Show. Die Eltern erhalten in einem Vortrag der Schulleitung, bei Schulhausführungen oder auf dem Marktplatz der Möglichkeiten mit über 15 Stellwänden viele Informationen über die Angebote unserer Schule. Weitere Informationen findet man unter www.msg-breisach.de – wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Einladung

zum Tag der offenen Türen am Martin-Schongauer-Gymnasium



Die Fächer stellen sich vor

Markt der Möglichkeiten

Elterncafé
Verköstigung durch die Kursstufe

Experimente zum Anfassen

Schulhaus Führungen

Kinderbetreuung ab 3 Jahren

Samstag, den 3. Februar 2024
9:00 bis 12:00 Uhr



M+S

ma Agricomp. Modernisierung soll die Rettung sein, mit einem angeblich alles vereinfachenden Computer. Trotz Skepsis entscheidet sich der Bauer dafür. Doch als der Computer mitten im Wohnzimmer steht und die Einführung von Andrea Stöckli eher unkonventionell verläuft, sind nicht alle Familienmitglieder begeistert. Der Knecht und die Magd, beschließen ihren Arbeitsplatz gegen den Computer zu verteidigen. Ob ihnen der Sieg gelingt, wird im humorvollen Zweiakter enthüllt, der die Lachmuskeln garantiert beansprucht. Anschließend spielt das Duo „Die Höllentäler“ zur Tanzmusik. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Akkordeonspielgemeinschaft Eichstetten/Teningen



Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V.

Hauptstraße 32

Telefon: 07663-948686

Fax: 07663-912113

E-Mail: info@buergergemeinschaft-eichstetten.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Schwanenhof

Montag bis Freitag:

9:00 bis 12:00 Uhr

Montagabend:

16:30 bis 18:00 Uhr

Termine und Veranstaltungen

- **Tagespflege – Betreuungsangebot für ältere Menschen**
Montag bis Freitag: 8:30 bis 17:00 Uhr
- **Senioren gymnastik mit Kathrin**
immer mittwochs 10:15 Uhr
im Wilhelm-Meier-Raum / ehem. Sparkasse
(Zur Deckung der Unkosten erbitten wir einen Kostenbeitrag von 3,00 €)



NACHRICHTEN DER VEREINE



Akkordeonclub Eichstetten e. V.

Einladung zur Abendunterhaltung

27. Januar | Beginn 19:30 Uhr | Einlass 18:00 Uhr
Festhalle Eichstetten

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Abendunterhaltung des Akkordeonclubs Eichstetten ein. Dieses Jahr feiern wir das 25-jährige Jubiläum der Orchesterspielgemeinschaft Eichstetten/Teningen mit einem bunt gemischten Programm aus Musik, Theater und Tanz.

Bewirtung

Wie gewohnt bewirten wir Sie mit einem vielfältigen Essensangebot von frischem Feldsalat, Wurstsalat, heißen Würsten, Rebknorren sowie belegten Brötchen.

Gerne können Sie bereits ab 18 Uhr zum Abendessen kommen!

Programm

Der erste Teil des Abends wird von unseren Musikerinnen und Musikern gestaltet. Die Jugend, das Ensemble Sollertia und das Hauptorchester werden Sie mit bunt gemischten Melodien und Rhythmen unterhalten. Freuen Sie sich auf ein schönes, unterhaltsames Programm mit bekannten Titeln und Ohrwürmern.

Im zweiten Teil des Abends präsentiert unsere Theatergruppe den Bauernschwank „Kompiuutermord uf em Puurehof“

Peter Hafners Hof steckt in finanziellen Schwierigkeiten, doch ein Funke Hoffnung kommt mit dem Verkäufer Sepp Meier von der Fir-

Bilderabend mit Reisebericht:

Namibia – Faszination Südwest

Wann: **Mittwoch, 07. Februar, 19:30 Uhr**

Wo: **Wilhelm-Meier-Raum / Schwanenhof**

Referentin: **Frau Esther Dixa, Kulturkreis Ringsheim**

Unkostenbeitrag: 5 € für Mitglieder der Bürgergemeinschaft, 7 € für Nichtmitglieder.

Namibia ist eines der faszinierendsten Länder der Erde: spektakuläre Landschaften, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und Erinnerungen an die kurze deutsche Kolonialherrschaft.

Unsere Bilderreise führt zu bedeutenden Höhepunkten des Landes. Die mächtigen Dünen im Sossusvlei wechseln sich ab mit der Savannenlandschaft des Etosha-Nationalparks oder spannenden Abschnitten der Skelettküste am Atlantischen Ozean. Wir besuchen historisch so bedeutsame Städte wie Windhoek oder Swakopmund.

Bildervortrag: Der Uhu in Eichstetten

Wann: **Mittwoch, 19. Februar, 19:00 Uhr** (hier hat sich leider ein Fehler im Programmheft eingeschlichen, der Vortrag findet statt am:

Mittwoch, 21. Februar, 19:00 Uhr

Wo: **Wilhelm-Meier-Raum / Schwanenhof**

Referent: **Herr Engelbert Mayer, NABU Kaiserstuhl**

Unkostenbeitrag: 5 € für Mitglieder der Bürgergemeinschaft, 7 € für Nichtmitglieder.

Eulen sind das nachtaktive Gegenstück zu den tagaktiven Greifvögeln. Die lautlosen Jäger haben sich an ihre nächtliche Lebensweise

gut angepasst. Erfahren Sie bei diesem Bildervortrag von Engelbert Mayer mehr über unseren Neubürger in Eichstetten und über die anderen Eulen und Käuze am Kaiserstuhl.

Weitere Informationen zur Bürgergemeinschaft finden Sie unter: www.buergergemeinschaft-eichstetten.de



Burghexen Eichstetten e.V.

08.02.2024 ab 18.30 Uhr
Schmutzige Dunschdig

Die Burghexen-Eichstetten laden Euch herzlich ein, am Schmutzige Dunschdig mit uns in der Festhalle zu sein. Der Abend ist für Groß und Klein, Fasnet mit de Burghex, des muss auch wieder sein.

Alle Hexen fiebern darauf hin, sagen Tschüss und bis dahin.

Ein dreifaches **Burg-Hexe**



Förderverein Kindergarten Eichstetten e.V.

Liebe Eichstetter,
am Samstag, den 09. März 2024 findet von 14.00 – 16.30 Uhr wieder unser beliebter Kindersachenflohmärkte in der Festhalle Eichstetten statt.

Nutzt jetzt die Gelegenheit euch einen Verkaufsort für eure Kinderkleider, Spielsachen und alles rund ums Kind zu sichern.

Ab 12:30 Uhr können die Verkäufer ihre Stände aufbauen. Kinder dürfen ohne Anmeldung und kostenlos auf Decken ihre Spielsachen verkaufen. Bitte achtet darauf, dass auf den Kinderteppichen ausschließlich Spielsachen verkauft werden dürfen.

Die Standgebühr beträgt 11€ und einen selbstgebackenen Trockenkuchen oder 8€ und einen Obst-/Cremekuchen oder eine Torte.

Die Anmeldungen für Verkäufer nimmt Natalie Pace gerne unter kindersachenmarkteichstetten@gmx.de entgegen.

Da die Plätze auf unserem Kindersachenflohmärkte sehr begehrt sind, solltet Ihr Euch schnellstmöglich anmelden und einen Stand reservieren!

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Förderverein Kita am Weinberg e.V.



Kleinkaliber Schützenverein Eichstetten e.V.

Rundenwettkampf Zwischenergebnisse

Aktuell nehmen an den Rundenwettkämpfen drei Mannschaften teil: Eine Luftgewehr-, eine Luftpistolen- und eine Sportpistolmannschaft. Sie erreichten in den einzelnen Runden die folgenden Ergebnisse:

Luftgewehr

1. Runde: 1055/269 Ringe
2. Runde: 1023/262 Ringe
3. Runde: 1074/273 Ringe

Luftpistole

1. Runde: 968/221 Ringe
2. Runde: 991/224 Ringe
3. Runde: 973/237 Ringe

Sportpistole

1. Runde: 665/358 Ringe
2. Runde: 658/338 Ringe
3. Runde: 662/343 Ringe



Künstlerforum

Liebe Eichstetter,

auf unserer Vernissage im Pavillon am Bahnhof am 3.2.24 um 16 Uhr wird Alexandra Gilly von der Adlermühle in Bahlingen für uns singen und dabei von der Chorleiterin und Pianistin Katharina Moser aus Malterdingen begleitet werden.

Genießen Sie die Musik mit Sekt vom Weingut Kiefer und Zopf vom Bäcker Schaadt und schauen sich unsere ausgestellten Lieblingsstücke an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bringen Sie Ihre Nachbarn auch gleich mit!

Das Künstlerforum Eichstetten



Landfrauenverein

Land Frauen Eichstetten

...und weiter geht's auch im neuen Jahr mit Angeboten der Landfrauen

Der Sitztanz hat bereits begonnen

Wer noch Lust hat dazu zu kommen:

Immer Dienstag von 9:15 – 10:45 Uhr

Treffpunkt wie immer im ev. Kirchengemeindesaal

Auf geht's; mit viel Spaß in Bewegung bleiben!

Osterbasteln mit Martina Kury

Gern wollen wir uns ein wenig auf den Frühling einstimmen.

Mit schönen Osterbasteleien.

Wann: 1. Termin 9.3.24 10 – 13 Uhr

2. Termin 16.3.24 14.30- 17 Uhr

Wo: Katzenbach/Elztal

Kosten: 20 € Mitglieder, 35 € Nichtmitglieder + Materialkosten

Bitte die Kursgebühr vorab bezahlen

Teilnahme ist erst verbindlich nach Eingang der Kursgebühr

Anmeldungen bitte bei Lydia Rinklin Tel.01703175887

Sämtliche angebotenen Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Südbaden e.V. statt.



SPD-Ortsverein Eichstetten

SPD-Ortsverein Eichstetten zum
Holocaust Gedenktag 2024

Lernt aus der Vergangenheit! Schützt die Zukunft!

Der Jüdische Weltkongress und die UNESCO rufen seit 2017 zur „Gemeinsamen Aktion #WeRemember“ auf: Fotos, auf denen Menschen ein Schild mit der Aufschrift „We Remember“ (deutsch: „Wir erinnern uns“) halten, sollen mit dem Hashtag #WeRemember in den Sozialen Medien geteilt werden.



Aus: ZDF Presseportal – Pressemappen - Holocaust-Gedenktag 2024 in ZDFinfo

Liebe SPD-Mitglieder, Mitstreitende und MitbürgerInnen!

Wir erleben gerade einen bedrückenden Start in ein neues Jahr. Wir erleben wohl wahrlich eine Zeitenwende. Gewissheiten wanken. Aber die Menschen wachen auf und wehren sich. Es wird bewusst, wie lang die bösen Schatten der Vergangenheit in die Gegenwart reichen und dass die Zukunft geschützt werden muss. In diese Zeit fällt wie alljährlich am 27. Januar ein Gedenktag, der das besonders bewusst macht. - Am morgigen Samstag begehen wir den Internationalen Holocaust-Gedenktag, dem der Deutsche Bundestag seit etlichen Jahren zu Recht eine hervorgehobene Bedeutung beimisst und eigens in einer Gedenkstunde würdigt.

In einer aktuellen Pressemitteilung macht auch die Bundesregierung deutlich, welchen Stellenwert dieser Gedenktag in Deutschland hat: „Der 27. Januar markiert als europaweiter Gedenktag die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau im Jahr 1945 und ist von übergreifender Bedeutung. Bundesweit werden die obersten Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, halbmast beflaggt.“

[Pressemittteilung 15, 18.1.2024, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung]

Wessen Gedenken konkret der Gedenktag gewidmet ist, zeigt die Verlautbarung von SWR»KULTUR vom 26.1.2023 auf:

Die Nationalsozialisten verfolgten vor und während des Zweiten Weltkrieges Millionen von Jüdinnen und Juden, Sinti*ze und Rom*nja, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen Zeugen Jehovahs und politische Gegner*innen. Ihre Opfer wurden erniedrigt, zur Zwangsarbeit gezwungen und ermordet. All ihnen wird am 27. Januar gedacht: seit 1996 in Deutschland und seit 2005 weltweit.

Der Bedeutung des Holocaust-Gedenktages trägt das Zweite Deutsche Fernsehen Rechnung, indem es dem erstmals in ZDFinfo einen ganzen Tag widmet.

Wir machen hier in einigen Mitteilungen darauf aufmerksam und legen Euch die Sendungen ans Herz.
Holocaust-Gedenktag 2024 in ZDFinfo
Dokus- und Dokureihen zum Thema

- ab Montag, 22. Januar 2024, 5.00 Uhr in der ZDFmediatek
- Samstag, 27. Januar 2024, ganztags auf ZDFinfo

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee Auschwitz. Der Ort gilt heute als Synonym für den Holocaust. ZDFinfo zeigt am Ho-

locoust-Gedenktag 2024 Dokus und Dokureihen die sich mit Juden Hass und mit der NS-Diktatur beschäftigen. Darunter sind zwei Filme, die erstmals ausgestrahlt werden: „**Warum Juden Hass?**“ beobachtet jüdisches Leben in Deutschland vor und nach dem 7. Oktober [überfall der Hamas] und spricht mit Betroffenen, Aktivisten und Experten. „**Verbotene Liebe – Queere Opfer der NS-Diktatur**“ beleuchtet die erschütternden Schicksale von drei Personen, die wegen ihrer Identität und Sexualität verfolgt wurden.



© Honorarfrei - nur für diese Sendung inkl. SocialMedia bei Nennung ZDF und Winfried Laasch.

Aus einem **Gedicht von Moses Schulstein**: „Wir sind die Schuhe, wir sind die letzten Zeugen. Wir sind Schuhe von Enkeln und Großvätern. Aus Prag, Paris und Amsterdam. Und weil wir nur aus Leder und Stoff gemacht sind, ünd nicht aus Fleisch und Blut, blieb uns das Höllenfeuer erspart.“



© Honorarfrei - nur für diese Sendung bei Nennung ZDF und 123RF.

Das gesamte ZDFinfo-Dokuangebot am 27. Januar 2024 finden Sie **HIER**:

https://presseportal.zdf.de/fileadmin/zdf_upload/Bilder/Teaser-Bilder/Dokumente/ZDFinfo_Dokuangebot_am_27.1.2024.pdf

Auch wenn der Jahresbeginn bereits etwas fortgeschritten ist, möchten wir allen Einwohnern unserer Gemeinde ein gut gelingendes neues Jahr 2024 wünschen. Achten Sie auf sich und Ihre Lieben und lassen Sie uns untereinander solidarisch sein im Handeln und im Verhalten; schützen wir unser demokratisches Gemeinwesen! Und verlieren Sie nicht die Zuversicht.

Für den SPD-Ortsverein Eichstetten am Kaiserstuhl
Hans-Dieter Straup (Vorsitzender)

Tel: 07663 4878
birke.straup@gmail.com
www.spd-eichstetten.de

SPD-Eichstetten - Solidarität und Zuversicht



Sportclub Eichstetten e. V.

Vorschau Herren

Die Vorbereitung beginnt am 30.01.24, folgende Spiele sind terminiert

Sonntag 04.02.2024

13:00 Uhr SC Eichstetten - FV Windenreute
 15:15 Uhr SC Eichstetten 2 - FV Windenreute 2

Frauen

Die Frauenmannschaft ist in der Winterpause

Kurzfristige Spielverlegungen oder Spielabsagen werden auf unserer Homepage (www.sc-eichstetten.de) bekanntgegeben

Ergebnisse Herren

Die Herrenmannschaften sind in der Winterpause

Frauen

Hallenfutsalbezirksmeisterschaft in March Buchheim auf dem 5. Platz abgeschlossen



INFORMATIONEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Bei der Gemeinde Bötzingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 5.500 Einwohner) ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle zu besetzen als

Sachbearbeiter (m/w/d) für die IT-Koordination.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.boetzingen.de unter Aktuell / Ausschreibungen.

Gemeinde Bötzingen

Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen
 Bei Fragen steht Ihnen Herr Dufner (Tel.: 07663 / 9310-15) gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ihringen
 79241 Ihringen



Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

einen Bautechniker/ Meister (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 70 -100 %.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ihringen.de



Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42,
 79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-27

SONSTIGES

Handwerkskammer Freiburg - Gewerbeakademie E-Antriebe von Land- und Baumaschinen warten

Auf dem Bau und in der Landwirtschaft verfügen Immer mehr Fahrzeuge über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme warten zu dürfen, ist ein gesonderter Nachweis nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 19. bis 23. Februar 2024 die Fortbildung „Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik (DGUV Information 209-093)“ an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen und bei Störungen Fehler ausfindig machen zu können. An Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen, zählt ebenso zu den Inhalten.

Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

Ende des redaktionellen Teils

HERZLICHEN DANK,
 für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu
meinem 90 Geburtstag
 Besonderen Dank Herrn Bürgermeister Bruder für die Guten Wünsche und das Geschenk der Gemeinde sowie die Überbringung der Wünsche von der Landrätin Störr-Ritter und des Ministerpräsidenten Kretschmann

Annemarie Stich

Schaber-Reisen GmbH

Tagesfahrten 2024	
24.01. Schlachtplatten Essen im Kinzigtal	54,- €
13.03. Eröffnungsfahrt in Blaue inkl. Mittagessen	68,- €
14.04. Blumeninsel Mainau inkl. Eintritt	60,- €
Mehrtagesfahrten 2024	
21.03. 4T Kamelienblüte am Lago Maggiore (keine EZ mehr)	HP 495,- €
01.04. 8T Abano Terme 4*Hotel Ariston Molino	HP 1.045,- €
14.04. 14T Kuren auf Ischia	HP 1.355,- €
19.05. 8T Rosenhafen Portoroz	HP 1.068,- €
22.06. 2T Wochenmarkt am Lago Maggiore	HP 268,- €
22.07. 7T Urlaub im Salzburgerland	HP 935,- €
04.08. 8T Urlaub in Andorra - Berglandschaft der Pyrenäen	HP 1.155,- €
18.08. 7T Inselhüpfen an der Nordsee	HP 1.185,- €

79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 950449 www.schaber-reisen.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Gasthaus  *Möste*
Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute Gewerbegebiet

Unser 3 Gang Sonntagsmenü für 19,60 €

- 28.1. Rinderroulade mit Rotkraut & Kartoffeln
- 4.2. Paprikarahmschnitzel mit Pommes Frites
- 11.2. Ochsenfleisch mit Meerrettich Kartoffeln

Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung **076419337973**

MFH in Freiburg und Umgebung gesucht

Suchen Mehrfamilienhaus (gerne auch renovierungsbedürftig) in Freiburg und Umgebung von privat. Schnelle und diskrete Abwicklung garantiert.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter
0151 / 677 857 63

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Für unser kleines Team suchen wir zum 1.4.2024 oder früher **eine/n Florist*in oder Verkäufer*in** (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

- Du hast:
- eine abgeschlossene Ausbildung
 - Spaß am kreativen Arbeiten
 - Freude am Umgang mit Menschen
 - Lust am Gestalten und Dekorieren

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219
www.gaertneri-baermann.de




Teamkollegen gesucht

- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Weitere Infos: www.autowolf.com/jobs

AUTO WOLF | Im Brühl 1 | Vogtsburg Schelingen
www.autowolf.com | info@autowolf.com | 07662-6743

Kreative Anzeigen fallen uns keine mehr ein!

4-köpfige, christliche Familie sucht Wohneigentum mit mind. 4 Zimmern, gerne mit Balkon/Terrasse/Garten.

Geben Sie uns eine Chance?

Endlich-Eigentum@gmx.de oder **0162 - 175 50 48**



Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLETTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 0 76 65 - 13 48
79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es! Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

Mitarbeiter Kanal/Kläranlage
(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



SELO e.V.
Steuerklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung? Kein Problem!
Tel. 07641-91 2322
Denzlinger Str. 27 · Emmendingen
Hinweis: Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG





PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Vertrauen Sie der Expertin am Kaiserstuhl!



Verkauf & Vermietung
WEG- & Mietverwaltung
seit 1999

0176/62 07 10 38
info@immo-kaiserstuhl.de
Vogtsburg-Achkarren



In Baden scheint die 

elektro-stein
seit 35 Jahren Qualität + Service
Merdingen

79291
Sandgrube 3 www.elektro-stein.com
Tel. 07668 - 1598 + 0172 - 9496681

 *auch für Ihre PV-Anlage!*

 * Planung, Lieferung und Montage von PV ANLAGEN mit und ohne Speicher * 

Ab 07.02.2024 haben wir wieder geöffnet!

Am **Merdingen Hexles Zieschtig 13.02.24** haben wir mit warmer Küche & verschiedenen Schnitzelgerichten von **12-20 Uhr geöffnet**.

Wir freuen uns auf Ihr kommen, Ihr Team vom Dialekt!

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN :
MO + DI Ruhetag
MI + DO 12-14 Uhr und 17.30-21 Uhr
FR + SA Geschlossene Gesellschaft
SO 12-20 Uhr durchgehend warme Küche



[Dia|lekt]
CAFE RESTAURANT BAR

KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN
WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550

Dämmen for future

Bährle Gipsergeschäft GmbH

Vollwärmeschutz | Außenputz | Innenputz | Trockenbau | Gerüstbau | Estrich

79206 Breilsach Tel. 07667/94 56-0 info@baehrle-breilsach.de
Gerberstraße 3 Fax 07667/94 56-56 www.baehrle-breilsach.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85



Elke Schillinger
Freie Architektin

79241 Ihringen Tel. 07668-90990
www.architektin-schillinger.de

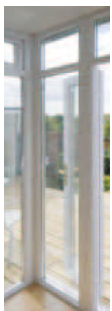
- Planung • Neubau
- Bauen im Bestand
- energetische Sanierung

HS Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



mathias
andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Mobile Fußpflege (mit med. Anteil)

Fußmassage, zur Anregung und Gesundung der Inneren Organe und zur Entlastung und besseren Durchblutung der Beine und Füße.

Ein Geschenk für Ihre Gesundheit!

- ▶ Kürzen, sowie Fräsen der Nägel, Abtragen von Horn- und Nagelhaut.
- ▶ Fußpflege 30,- €
- ▶ Fußmassage (20 Min.) 25,- €
- ▶ Anfahrt ab 5,- €/km

Angebot
statt 55,- €
nur 50,- €

Tel. 0162 – 343 596 8 SMS oder WhatsApp

Faschingszauber
für Ihr Traumbad!



Bei Wiedensohler wird's närrisch schön!

Entdecken Sie, wie wir Ihre Badezimmerräume wahr werden lassen mit Spaß, Kreativität und einem Hauch von Faschingszauber.

Bruno Wiedensohler GmbH
Gewerbestraße 8,
79206 Breisach - Gündlingen
Tel. 07668 / 99609-0
info@wiedensohler.de
www.wiedensohler.de

wiedensohler®

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service





Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

Telefonverzeichnis

Bürgermeisteramt
Zentrale 9323-0 gemeinde@eichstetten.de
Fax 9323-31 www.eichstetten.de

Gudrun Ehret ehret@eichstetten.de
Meldeamt/Gewerbeamt 9323-11

Barbara Benthlin benthlin@eichstetten.de
Meldeamt/Gewerbeamt 9323-11

Sandra Kern kern@eichstetten.de
Standesamt, Friedhofsverwaltung 9323-13
Vorzimmer Bürgermeister

Michael Bruder bruder@eichstetten.de
Bürgermeister 9323-13

Susanne Leschzinski leschzinski@eichstetten.de
Infostelle/Bürgerservice, 9323-14
Fundbüro, Nachrichtenblatt

Lothar Höfflin hoefflin@eichstetten.de
Soziales, Renten 9323-15

Katja Schöpflin schoepflin@eichstetten.de
Projektstelle 9323-16

Ulrich Porsche porsche@eichstetten.de
Hauptamtsleiter 9323-18

Karin Rautenberg rautenberg@eichstetten.de
Liegenschaften und Vermietung 9323-19

Michael Hagin bauen@eichstetten.de
Bauwesen 9323-25

Volker Jauch jauch@eichstetten.de
Rechnungsamtsleiter 9323-20

Sybille Erschig erschig@eichstetten.de
Gemeindekasse 9323-21

Simon Eckermann eckermann@eichstetten.de
Rechnungsamt 9323-22

Thomas Fuß jugendreferat@eichstetten.de
Jugendreferat 0171 7718412

Sprechstunden beim Bürgermeisteramt:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 19.00 Uhr
Die Gemeindekasse hat freitags geschlossen.

Bauhof bauhof@eichstetten.de
Dorfgraben 14 4341

Adolf-Gänshirt-Schule 3788
Offene Ganztagsbetreuung ogb@eichstetten.de
Frau Michaela Krah 07663-91 29 35 0 /
Herr Thomas Fuß 0171 7718412

Jugendclub 99784

Ev. KiTa am Weinberg 2333
kiga.eichstetten@kbz.ekiba.de

Kita Wunderland wunderland@eichstetten.de
Kleinkindbetreuung 914061
Schulstr. 5

Naturkindergarten am Breitenwegerhof
naturkindergarten@eichstetten.de

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf 110
Polizei-posten Bötzingen 07663 6053-0
Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
Feuerwehrkommandant Mathias Meier 608465
Feuerwehrhaus 949349, Fax: 9129416

Deutsches Rotes Kreuz Info@drk-eichstetten.de
Bereitschaft Eichstetten

Strom: Netze BW GmbH
Störungsmeldestelle 0800 3629477
Regionalzentrum Rheinhausen

Wasser:
Wassermeister M. Wiedemann 1862 oder 607140

Stellvertretung
S. Benthlin 07663/607421
0170 1585800 (Notfälle)
wasserversorgung@eichstetten.de

Gas: badenova AG & Co. KG

Störnummer: 0800 2767767

Unfallrettungsdienst und Krankentransport

Notruf 112
Giftnotruf Zentrale 0761 19240
Krankentransport 0761 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei
Ihrem Haustierarzt.

Notfalldienst Ärzte 116 117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg
www.kv-bawue.de/patienten/praxissuche/notfall-
praxis-finden

Soziale Dienste

Bürgergemeinschaft Eichstetten
Bürgerbüro Schwanenhof
Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr 948686
Mo. abends: 16.30 - 18.00 Uhr Fax: 07663 912113

Kirchliche Sozialstation
und Bürgergemeinschaft 07663-8969-263
Tagespflege im Schwanenhof
Hauptstraße 32-34, 79356 Eichstetten

Migration und Integration 07663 / 9429595
Mobil 0159 / 04370819

Beratungsstelle für ältere
Menschen und deren Angehörige
Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin
Christiane Gehring, Dipl.-Sozialpädagogin
An der alten Weberei 2, 79206 Breisach
christiane.gehring@lkbh.de oder 0761/2187-2974
renate.brender@lkbh.de od. -29755

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.
Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste 07663-8969-210
Hauptstraße 25 79268 Bötzingen

Sprechstunde für Angehörige
von Menschen mit Demenz
Frau Regina Schultis 07663-8969-260

Hospizdienst Eichstetten-Bötzingen-Gottenheim
Begleitung von Schwerkranken, 0160 96837846
Sterbenden u. deren Angehörigen 07663 3757

Fachstelle Kindertagespflege
Franziska Baur
kindertagesbetreuung@lkbh.de 0761-2187-2637

Jugendbücherei Eichstetten

Geöffnet montags 15 - 17 Uhr
mittwochs 18 - 19 Uhr
jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de

Jugendmusikschule Mittlerer Breisgau

Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
Postfach 1125, 0761 589891
Fax. 0761 589893

Recyclinghof

Bruckmatten 31, Gewerbegebiet
Mittwoch von 18.30 bis 20.30 Uhr
Annahme von Zeitungen/Zeitschriften, Papier,
Pappe, Schrott, Kupfer, Messing, Gras- und Hecken-
schnitt, Elektrogeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte

Recyclinghof Bötzingen
Schlossmattenstraße 23
Öffnungszeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Kühlschränken,
Gras- und Heckenschnitt

Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienst

Samstag, 27.01.2024:
St. Martins-Apotheke Hochdorf
Tel.: 07665 - 28 24
Fuhrmannsgasse 1,
79108 Freiburg (Hochdorf)

Sonntag, 28.01.2024:
Sonnenberg-Apotheke Opfingen
Tel.: 07664 - 15 52
Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen)

Montag, 29.01.2024:
Bären-Apotheke in der March
Tel.: 07665 - 22 52
Hauptstr. 39, 79232 March (Buchheim)

Dienstag, 30.01.2024:
Adler-Apotheke in der March
Tel.: 07665 - 93 05 16
Dorfstr. 1, 79232 March (Hugstetten)

Mittwoch, 31.01.2024:
Apotheke am Gutshof Umkirch
Tel.: 07665 - 5 16 26
Hauptstr. 9, 79224 Umkirch

Donnerstag, 01.02.2024:
Apotheke am Rathaus Reute
Tel.: 07641 - 91 29 12
Hinter den Eichen 6, 79276 Reute

Freitag, 02.02.2024:
Salus Apotheke Waltershofen
Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg
(Waltershofen)

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Bruder oder Stellvertreter
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11
e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de